# Einheitliches Patentsystem für Europa

## Mehr Schutz für Innovationen durch ein einheitlicheres und kostengünstigeres Patentsystem

ach nunmehr fast 50 Jahren Entwicklungsprozess geht im Jahr 2022 in der Europäischen Union das Einheitspatent und das einheitliche Patentgericht an den Start. Zukünftiger Innovationsschutz von Erfindungen wird somit einheitlicher und kostengünstiger möglich sein. Die neuen Regelungen sind für Unternehmen aber auch mit Risiken verbunden.

Der Start des neuen Systems wird für die zweite Jahreshälfte 2022 avisiert. Der Weg bis dahin war lang und steinig: Erst im Juli 2021 hatte das deutsche Bundeverfassungsgericht endgültig den Weg zur Ratifizierung des Gesetzes geebnet und zwei Eilanträge gegen das einheitliche Patentgericht zurückgewiesen. Der Weg zu einem einheitlichen Patentsystem begann 1975 mit dem sog. Gemeinschaftspatentübereinkommen, das mangels Ratifikation nicht in Kraft trat. Auch der zweite Versuch im Jahr 1989, ein Gemeinschaftspatent zu schaffen, misslang.

Im Jahr 2000 schlug die EU-Kommission eine Verordnung über das Gemeinschaftspatent mit deutlich reduzierten Übersetzungskosten durch Fokussierung auf die drei Amtssprachen Deutsch, Englisch und Französisch vor. Am Widerstand zur Sprachenregelung von Spanien und Italien scheiterte auch dieser

Mit dem EU-Vertrag von Lissabon im Jahr 2009 wurde das Instrument der "Verstärkten Zusammenarbeit" zwischen den teilnehmenden Mitgliedstaaten eingeführt, sodass keine Einstimmigkeit der Mitgliedstaaten mehr notwendig war. 2012 hat das EU-Parlament zwei Verordnungen zur Schaffung eines einheitlichen Patentsystems und des einheitlichen Patentgerichts (EPG) verabschiedet, die mit Hinterlegung der dreizehnten Ratifikationsurkunde in Kraft traten und Anwendung finden, wenn das EPG-Übereinkommen in Kraft tritt, nachdem auch Deutschland seine Ratifikationsurkunde hinterlegt hat.

Während der nationalen Ratifikationsprozesse stieg die Spannung noch einmal stark an, denn in Deutschland stoppte eine erfolgreiche erste Verfassungsbeschwerde gegen den Beschluss des Bundestags vom 10. März 2017 den Ratifikationsprozess.

Der seit 2013 diskutierte und 2020 eingetretene Brexit hemmte den Prozess ebenfalls. Mit dem Rücktritt von Großbritannien als Drittstaat aus dem Patentsystem wurde der Weg nun endlich frei. Am 27. September 2021 unterzeichnete Deutschland das Protokoll über die vorläufige Anwendung des einheitlichen Patentgerichts.





Einheitspatent für **EU-Staaten reduziert Kosten** 

Das bisherige System beim Europäischen Patentamt (EPA) basiert auf einem zentralen Prüfungssystem. Wird nach dessen Abschluss ein europäisches Patent (Bündelpatent) erteilt, ist dies zwingend in den Vertragsstaaten zu validieren, um als Bündelpatent national seinen Schutz entfalten zu können. Dazu sind in diversen Ländern Teile oder das gesamte Patent mit erheblichen Kosten in die Landessprache oder ins Englische zu übersetzen. Hinzu kommen nationale Vertretergebühren und zum Teil Amtsgebühren.

Das Einheitspatent hingegen muss innerhalb der ersten sechs Jahren vollständig ins Englische übersetzt werden, wenn die Textfassung in Französisch oder Deutsch vorliegt. Liegt sie in Englisch vor, muss sie in eine andere Amtssprache der Europäischen Union übersetzt werden.

gliedsstaaten mit hinterlegter Raschen Union, denn außer Spanien

und Kroatien wollen alle EU-Mitgliedsstaaten das System umsetzen. Zudem wird der Verwaltungs- und Kostenaufwand für alle Beteiligten erheblich reduziert.

Die gesamte Verwaltung des Einheitspatents wird beim EPA gebündelt und die Gebühren der Summe der Jahresgebühren der vier Länder entsprechen, in denen im Jahr 2015 die meisten Patente validiert wurden. Wir erinnern uns, Großbritannien ist als eines dieser vier Länder aus der EU ausgetreten. Bislang wurden jedoch etwa 50% der erteilten Patente in Deutschland, Frankreich und Großbritannien validiert, für die keine Übersetzung einzureichen waren. Bei isolierter Betrachtung der Jahresgebühren ist der

tifizierungsurkunde geben. Aktuell haben etwa 16 Mitgliedsstaaten, darunter Frankreich, Italien, Niederlande, Deutschland, Dänemark, den Ratifizierungsprozess angestoßen oder abgeschlossen. Weitere acht EU-Mitgliedsstaaten werden vorrausichtlich folgen.

In allen anderen Vertragsstaaten des europäischen Patentübereinkommens kann weiterhin das erteilte europäische Patent national validiert werden. Alternativ kann ein Patentanmelder den rein nationalen Weg beschreiten, indem er ein nationales Patent anmeldet und damit auch einen rein nationalen Gerichtsstand sicherstellen möchte.

#### Einheitliches Patentgericht gewährleistet einheitliche Rechtsprechung für alle Verfahren

Das Einheitliche Patentgericht (EPG) wird für Klagen der Verletzung von Einheitspatenten, erteilten europäischen Patenten und zukünftig erteilten europäischen Patenten und Einheitspatenten sowie ergänzende Schutzzertifikate (Supplementary protection certificates, SPCs) zuständig sein. Damit ist eine einheitliche Rechtsprechung selbst für nebeneinanderstehende national validierte europäische Patente (Bündelpatent) und dem Einheitspatent gewährleis-

Allerdings besteht während einer Übergangszeit von sieben Jahren die parallele Zuständigkeit der nationalen Gerichte für national validierte europäische Patente fort. Diese muss mittels einer "Opt-out"-Erklärung fristgebunden vor Ablauf der Übergangszeit und vor Eingang einer Klage beim Einheitlichen Patentgericht der Kanzlei dieses Gerichtes mitgeteilt werden.

Zukünftiger Innovationsschutz von Erfindungen wird somit einheitlicher und kostengünstiger möglich und kann am Einheitlichen Patentgericht in einem einzigen Verfahren durchgesetzt werden.

#### Zentrale Vernichtung von Patenten möglich

Gleichfalls kann aber zukünftig eine Nichtigkeitsklage zentral das Einheitspatent und national validierte europäische Patente vernichten, sofern für die national validierten Patente kein "Opt-out" erklärt wurde. Auch Nichtigkeitsklagen können erhoben werden, ohne dass zuvor ein Einspruch beim EPA eingelegt werden muss. Besonders kritisch ist die Möglichkeit, dass trotz parallellaufendem Einspruchsverfahren eine Nichtigkeitsklage vor dem einheitlichen Patentgericht möglich ist.

Für jedes Patentportfolio muss daher sehr sorgfältig eine Strategie erarbeitet werden, für welche Patente die "Opt-out"-Möglichkeit vor dem einheitlichen Patentgericht genutzt wird. Unter dem Kostenaspekt ist zu erwarten, dass das deutsche Verletzungsverfahren deutlich günstiger als ein Verfahren vor einem Einheitlichen Patentgericht durchzuführen sein wird.

#### **Zur Person**

Tanja Bendele ist Gründungspartnerin der Kanzlei Ruhr-IP Patentanwälte und leitet die Bereiche Chemie und Pharmazie sowie die zugehörigen Bereiche Life Sciences, Medizintechnik, 3D-Technik und Verfahrenstechnik. Sie vertritt internationale Konzerne sowie deutsche, mittelständische Unternehmen. Die promovierte Chemikerin ist deutsche Patentanwältin und European Patent Attorney und studiert E-Technik. Darüber hinaus ist sie Mitglied des Ausschusses für Patent- und Gebrauchsmusterrecht der Deutschen Patentanwaltskammer und Vorstandsmitglied der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR), Bezirksgruppe West.

#### ZUR PERSON

Anna Katharina Heide ist leitende Patentanwältin des Bereichs Life Sciences/ Biotech der Kanzlei Ruhr-IP Patentanwälte. Sie ist zugelassene deutsche Patentanwältin sowie European Patent, Design and Trademark Attorney und vertritt international etablierte Unternehmen der Life-Sciences-Branche (u.a. Biotech und Diagnostik). Einer ihrer Schwerpunkte sind interdisziplinäre Technologien. Die promovierte Biologin ist seit dem Jahr 2020 stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Biotechnologie der Deutschen Patentanwaltskammer.

Mit dem neuen Patentsystem haben die teilnehmenden Mitgliedsstaaten der EU ein modernes Patentsystem für KMU und Industrie entwickelt, das für die Herausforderungen des kommenden Innovationsjahrzehnts fit ist.

Tanja Bendele und Anna Katharina Heide, Patentanwältinnen, Ruhr-IP Patentanwälte, Essen

bendele@ruhr-ip.com

heide@ruhr-ip.com

www.ruhr-ip.com

## Mit dem neuen Patentsystem haben die EU-Mitgliedsstaaten ein modernes Patentsystem für KMU und Industrie entwickelt.

mit Wirkung für alle teilnehmende EU-Mitgliedsstaaten, fristgebunden im Anschluss an die Patenterteilung des etablierten zentralen Prüfungsverfahrens beim EPA einen Antrag auf "einheitliche Wirkung" zu stel-

Die "einheitliche Wirkung" des neuen Einheitspatents vermeidet den bisherigen fragmentierten Schutz in Ländern der Europäi-

Das neue System erlaubt nun, Kostenvorteil des Einheitspatentes für das vorgenannte Beispiel durch den Brexit somit dahingeschmolzen.

Der große Vorteil des Einheitspatents ist jedoch die territoriale, einheitliche Schutzausdehnung des erteilten Patents auf bis zu 24 teilnehmende EU-Mitgliedsstaaten. Bis zur Ratifizierung in allen Mitgliedsstaaten wird es unterschiedliche Generationen von Einheitspatenten mit Schutzausdehnung in den Mit-

# Auszeichnung für Götz Baumgarten, Axel Kobus und Jörg Balster von Evonik

#### Meyer-Galow-Preis für Wirtschaftschemie 2021

Die Abtrennung und die Nutzung von Kohlenstoff ist neben der Biomassenutzung und dem Recycling eine wesentliche Säule für die Versorgung mit erneuerbarem Kohlenstoff. Der Übergang zur direkten Nutzung von CO<sub>2</sub> als alternative Kohlenstoffquelle wird als Schlüsseltechnologie gebraucht, um fossile

Bewerbungsphase für "Best CO, Utilisation 2022"-Innovationspreis endet Mitte Februar

CO<sub>2</sub> als Rohstoff: Nova-Institut sucht Innovatoren

nachhaltig und klimafreundlich zu produzieren und zu verarbeiten. Auf der Grundlage des Powerto-X-Konzepts können z.B. Plattformchemikalien aus CO, hergestellt werden. Die Palette möglicher Produkte aus CO<sub>2</sub> und erneuerbaren Energien anstelle von fossilen Ressourcen ist nahezu unendlich.

Der Innovationspreis "Best CO<sub>2</sub> Utilisation 2022" bietet allen Pionieren im CCU-Bereich die Gelegenheit,

Quellen zu ersetzen, den Klimawan-

del zu bekämpfen und Chemikalien

ihre Technologie, ihre CO<sub>2</sub>-basierten Treibstoffe oder Chemikalien auf einer der führenden Konferenzen zum Thema CO<sub>2</sub> als Rohstoff zu präsentieren. Die einzige Voraussetzung für die Teilnahme an dem Wettbewerb ist, dass das Produkt bereits auf dem Markt ist oder in naher Zukunft auf den Markt kommen wird.

Der Innovationspreis "Best CO, Utilisation 2022" wird im Rahmen der als Hybridveranstaltung geplanten "Conference on CO2-based Fuels and Chemicals" am 23. und 24. März 2022 in Köln verliehen. Das Nova-Institut und Yncoris verleihen den Preis gemeinsam mit CO<sub>2</sub> Value Europe und rufen Hersteller und Erfinder von Technologien oder Produkten im Bereich CCU auf, bis zum 15. Februar ihre Bewerbungen einzureichen. (mr)

www.co2-chemistrv.eu/award-application

Götz Baumgarten, Axel Kobus und Jörg Balster von Evonik Operations sind mit dem Meyer-Galow-Preis für Wirtschaftschemie 2021 ausgezeichnet worden.

Die Forscher und Manager erhielten den Preis für die Entwicklung und Markteinführung der unter dem Namen Sepuran vermarkteten Hohlfasermembranen aus Polyimiden. Innerhalb kürzester Zeit ist es ihnen gelungen, eine Gastrennmembran zu entwickeln und auf den Markt zu bringen, die heute die führende Biogasaufbereitungstechnologie ist. Das zunächst für die Biogasproduktion entwickelte Produkt wurde vom Team weiterentwickelt und wird heute für unterschiedliche Gasseparationen genutzt.

Mit Sepuran-Membranen gelingt es, Gase wie Methan (CH<sub>4</sub>), Stickstoff (N<sub>2</sub>) oder Wasserstoff (H<sub>2</sub>) besonders

effizient aus Gasgemischen abzu-

Mit dem Meyer-Galow-Preis für Wirtschaftschemie werden jährlich Wissenschaftler im deutschsprachigen Raum ausgezeichnet, die eine aktuelle Innovation der Chemie erfolgreich in den Markt eingeführt haben. Im Fokus stehen dabei Markteinführungen, die vorrangig den Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit berücksichtigen. Der Preis wird jährlich von der Meyer-Galow-Stiftung für Wirtschaftschemie verliehen, die bei der GDCh angesiedelt ist. Stifter ist Erhard Meyer-Galow, der ehemalige Vorstandsvorsitzende von Hüls und frühere Präsident der GDCh. Die Preisverleihung wurde Ende November 2021 im Rahmen einer virtuellen Feierstunde von GDCh-Vizepräsidentin Carla Seidel vorgenommen. (mr)



Recruiting so einfach wie möglich

jobcluster